



Protokoll der 32. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 20. April 2022

- Dauer und Ort: 15:00 – 18:10 Uhr, Zoom

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche angenommen. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes soll insbesondere auch über geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der Ukraine gesprochen werden.

TOP 2: Protokoll vom 02. Dezember 2021 und 02. Februar 2022

- Die Protokolle der 30. Sitzung vom 2. Dezember 2022 und der 31. Sitzung vom 2. Februar 2022 werden beide jeweils ohne Änderungswünsche angenommen.

TOP 3: Landesaktionsplan_2022

- Felix Priesmeier vom Focal Point berichtet zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Landesaktionsplans. Nach der Evaluation des bisherigen Aktionsplans hat Anfang 2020 eine Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Plans stattgefunden. Im Anschluss daran haben sich 7 Arbeitsgruppen gebildet, von denen die meisten in den vergangenen zwei Jahren insgesamt dreimal in Hybridveranstaltungen getagt haben. Resultierend aus den jeweiligen Veranstaltungen zu den einzelnen Arbeitsgruppen sollen Maßnahmen erstellt werden, diese sollen konkret und überprüfbar sein, einen Zeithorizont sowie eine Aussage zur Finanzierung enthalten und einen Bezug zur UN-BRK aufweisen. Mitte 2022 soll der Aktionsplan vorliegen. Der Landesteilhabebeirat wird diesbezüglich im Vorfeld einbezogen und bekommt den Entwurf des Aktionsplans vorgestellt, um Änderungswünsche anzuzeigen. Im Anschluss daran wird der Entwurf der Bremischen Bürgerschaft übergeben und parlamentarisch diskutiert. Voraussichtlich soll dies nach den Sommerferien erfolgen. Einzelne Ressortvertreter:innen berichten zu ersten Maßnahmenentwürfen. Aus dem Handlungsfeld „Mobilität, Bauen und Wohnen“ hat sich ergeben, dass stationäre Wohnangebote weiter zu reduzieren sind und das Angebot an ambulanten Wohnformen deutlich erhöht werden soll. Im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ soll eine Maßnahme die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst thematisieren. Die Diskussion im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ hat ergeben, dass eine Maßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Krankenhäusern erforderlich ist. Die konkreten Maßnahmen sollen dem Beirat möglichst vor der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

TOP 4: Umsetzung § 8 Abs. 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Frau Golz und Herr Witte von Immobilien Bremen berichten zum aktuellen Stand der Erhebungen. Die Träger öffentlicher Gewalt sind gemäß § 8 Abs. 3 BremBGG verpflichtet, ein Kataster zu erstellen über den Stand der Barrierefreiheit in ihren Gebäuden. Dazu wurde bereits vor einiger Zeit damit begonnen, die Gebäudeflächen zu erfassen. Es handelt sich dabei um 1600 Gebäude mit 2

Millionen Quadratmeter Brutto-Grundfläche. Die Begehung der Gebäude findet mit Tablets IT-gestützt statt, wobei mit den Tablets alle Barrieren dokumentiert werden. Bis jetzt sind ungefähr 60 % des Gebäudebestands begangen, bis zum 01.01.2023 sollte der Großteil (um die 90 %) der Begehungen erfolgt sein.

Anfang des Jahres 2023 wird ein Verfahren entwickelt, wie mit den erhobenen Daten der Begehungen umgegangen werden soll und wie mit dem vorhandenen Budget die barrierefreie Gestaltung der Gebäude und somit der gesetzlichen Vorgabe Rechnung getragen werden kann. Da nicht alle Gebäude zeitgleich im Hinblick auf die Barrierefreiheit umgebaut werden können, muss neben der Erstellung von Zeit- und Maßnahmenplänen auch eine Priorisierung erfolgen. Es ist bereits gängige Praxis, dass jährlich ein Gebäudesanierungsplan durch Immobilien Bremen erstellt wird, in dem Bauvorhaben aufgeführt werden, welche zu sanieren sind. Im Rahmen dieser Gebäudesanierungen soll auch die Barrierefreiheit überprüft und Anpassungen vereinbart werden. Auch wenn die barrierefreie Gestaltung nicht das Kernziel der Sanierungen darstellt, ist es aus finanziellen Gründen und im Sinne der Ressourceneinsparung sinnvoll, diese im Rahmen der Sanierung umzusetzen. Für solche Projekte stehen Immobilien Bremen jährlich 32 Millionen Euro zur Verfügung. Extra Haushaltsmittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit existieren derzeit nicht. Jedoch ist es denkbar, dass dahingehend noch zusätzliche Mittel eingestellt werden können.

Frau von Helden aus dem Ressort der Senatorin für Wissenschaft berichtet über die Besonderheit der Hochschulen. Die Verpflichtungen nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz zur Umsetzung der Barrierefreiheit gelten selbstverständlich auch für die Hochschulen. Frau von Helden berichtet, dass insbesondere die Bestandsgebäude im Hinblick auf die Barrierefreiheit erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen. Da es für die Steuerung von Baumaßnahmen an den Hochschulen keine zentrale Stelle gibt, kann der Ist-Zustand nur schwer erfasst werden. Aus diesem Grund wird eine erste dezidierte Berichterstattung Ende Oktober 2022 vorliegen. Somit kann auch gewährleistet werden, dass die Hochschulen zum gesetzlichen Stichtag ein Kataster vorlegen werden.

Lars Müller berichtet zum Stand der Umsetzung der Liegenschaften in Bremerhaven. Die Gesamtgebäudefläche beträgt ca. 550.000 Quadratmetern. Die Zuständigkeit für die Erfassung und Begehung in Bremerhaven liegt beim Kommunalen Behindertenbeauftragten. Um diesen zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, wurden zwei neue Kräfte eingestellt, mit jeweils befristeten Verträgen und zusammen 1,85 Stellen. Bedingt durch den Personalmangel, ist aktuell nicht absehbar, wann die Erfassung und Datenverarbeitung fertiggestellt sein wird.

Auch für alle übrigen Rechtsträger öffentlicher Gebäude soll ein solcher Prozess angestoßen werden. Hierfür werden gerade die Zuständigkeiten geprüft.

Der Landesteilhabebeirat will einen Beschluss fassen, dass der Beirat an der Erstellung des Maßnahmenplans, der Priorisierung und allen weiteren Fragen beteiligt wird.

Der Beschluss dazu wird im Nachgang zur Sitzung formuliert und den Mitgliedern im Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt.

TOP 5: Ergänzung von Bauvorlagen durch ein verbindliches „Barrierefrei-Konzept“

Monique Birkner als Sachverständige für Barrierefreies Bauen und Planen und Lars Müller stellen den Vorschlag vor, die Bauvorlagen in Bremen durch ein verbindliches „Barrierefrei-Konzept“ zu ergänzen. Ein „Barrierefrei-Konzept“ ist schon in einigen Bundesländern in den Landesbauordnungen eingeführt worden. Die Bremische Bauvorlagenverordnung sieht bisher kein „Barrierefrei-Konzept“ vor. Durch ein solches Konzept würden die Planer:innen von Beginn an verpflichtet werden, Barrierefreiheit in den jeweiligen Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen. Das Barrierefrei-Konzept umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern muss auch organisatorische Vorkehrungen ausweisen. Insgesamt seien dem Konzept viele positive Aspekte abzugewinnen. Auf

Rückfrage aus dem Beirat wird vereinbart, dass im Rahmen der nächsten Sitzung praktische Beispiele zur Anwendung vorgestellt werden. Im Nachgang soll geklärt werden, ob der Beirat sich die Forderung nach Einführung zu eigen macht und gegenüber dem Senat einfordert.

TOP 6: Rückmeldungen

Zum Landespflegegeldgesetz

Der Beschluss des Landesteilhabebeirats zum Landespflegegeldgesetz ist einstimmig verabschiedet worden und Ende Februar der Sozialsenatorin übermittelt worden mit der Bitte um Befassung und Änderung noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

Stellungnahme an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur aktuellen Pandemie-Situation

Seitdem die Stellungnahme zur aktuellen Pandemie-Situation und dem Umgang mit dieser formuliert wurde, hat es viele neue Entwicklungen und Regelungen gegeben. Wegen der veränderten Situation soll die Rückmeldung nicht im Detail erörtert werden. Sie wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Adam aus dem Ressort der Senatorin für Soziales berichtet, dass aktuell keine besonders schwierige Lage bekannt sei, die Situation aber beobachtet wird. Besonders im Steuerungskreis Corona finden ein regelmäßiger Austausch und regelmäßige Meldungen statt.

Keine Anwendung der Empfehlungen der Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V. im Land Bremen

Die Gesundheitssenatorin hat auf den Beschluss des Landesteilhabebeirats zu den DIVI-Richtlinien geantwortet. Sie wird sich an die Krankenhäuser wenden und eine Anwendung der DIVI-Richtlinien ausschließen, bis es eine gesetzliche Regelung gibt.

TOP 7: Verschiedenes

Es wird diskutiert, wie der Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit Behinderung gestaltet werden sollte und wie hierzu seitens der Interessenvertretungen und Verbände ein Beitrag geleistet werden kann, um Fluchtkorridore und Evakuierungsmaßnahmen zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat das Team des Landesbehindertenbeauftragten eine Internetplattform erstellt, auf der Hilfsangebote aller Art gebündelt und übersichtlich dargestellt werden. Es wird darum gebeten, zu überprüfen, wie noch weitere Unterstützung organisiert werden kann. Laut dem Sozialressort erhalten ukrainische Geflüchtete mit Behinderung Leistungen aus dem System der Eingliederungshilfe.

Es zeigt sich ein der Praxis aktuell vor allem der Bedarf zur Bereitstellung von Wohnraum. Es ist bereits zugesichert, dass dieser Bedarf priorisiert bearbeitet werden soll, allerdings führt der abweichende Umgang in der Ukraine mit Menschen mit Behinderung dazu, dass das Angebot von den Betroffenen mitunter nicht sofort Anspruch genommen wird. Aus dem Ressort wird über Schwierigkeiten berichtet, die geflüchteten Menschen mit passgenauen Angeboten zu versorgen. Um dem entgegenzuwirken, sollen Bundes- und Landeskordinierungsstellen geschaffen werden. In Bremen liegt die Koordinierungsstelle beim Lagezentrum im Sozialressort. Für eine bundesweite Verteilung der geflüchteten Menschen, die in Gruppen nach Deutschland kommen, sollen so genannte Drehkreuze in Berlin-Tegel, Hannover-Laatzten und Cottbus eingerichtet werden. Es wird in naher Zukunft auch eine Rechtskreisänderung geben. Aktuell unterliegen die geflüchteten Menschen aus der Ukraine noch dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab dem 1. Juni soll diese Personengruppe jedoch unter das SGB IX fallen. Es wird angeregt zur effektiveren Beratung, die systemischen Veränderungen zu nutzen und auch eine Verzahnung mit den EUTB-Stellen herzustellen. Es wird außerdem diskutiert, wie ein Empowerment ukrainischer Menschen mit Behinderung durch die Verbände gestaltet werden könnte.

Die LAGs bittet darum, die nächste Sitzung des Landesteilhabebeirats am 23. Juni von 14:00 – 17:00 Uhr stattfinden zu lassen. Die Zeitänderung wird im Nachgang schriftlich abgefragt, sollten hiergegen keine Einwände bestehen, wird die Sitzung um Juni um 14 Uhr beginnen.